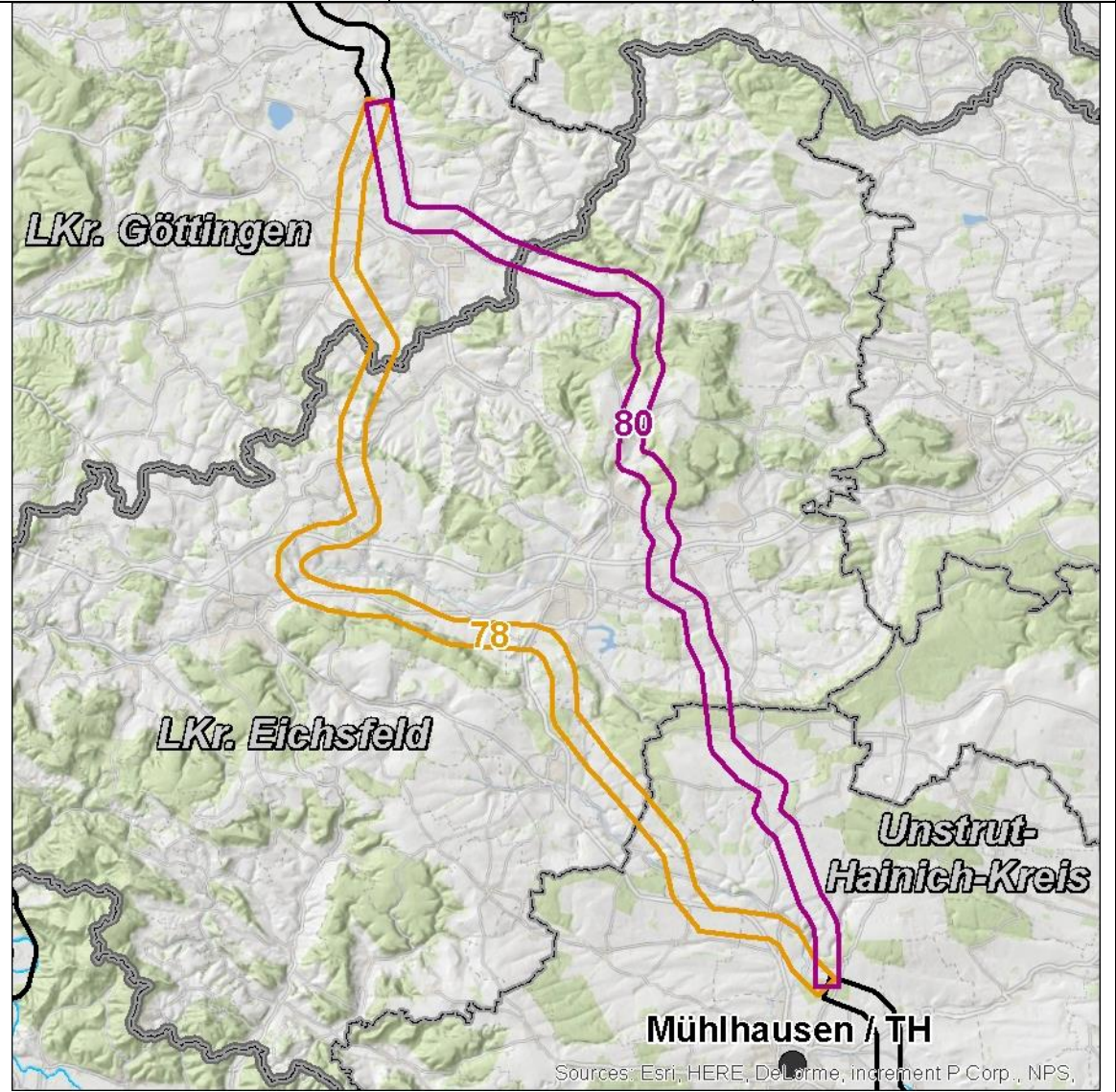


Vergleich Nr. 1038 (Vergleichsbereich III)	A1: /78	A2: /80
---	---------	---------



<p><b>Kurzbeschreibung des Vergleichsfalls</b></p>	<p>Beide Alternativen verlaufen durch die Landkreise Göttingen (Niedersachsen), Eichsfeld und Unstrut-Hainich-Kreis (Thüringen) und queren die Naturraum-Einheiten "Eichsfelder Becken (Goldene Mark)", "Unteres Eichsfeld", "Ringgau, Hainich, Obereichsfeld, Dün-Hainleite" und "Thüringer Becken", die Alternative 2 führt zudem äußerst kleinräumig durch die Naturraum-Einheit "Nordthüringer Hügelland". Die Verläufe bilden zwei Alternativen, um das aus Norden kommende TKS 70 im TKS 166 nach Südwesten fortzuführen. Dabei werden die Städte Duderstadt und Leinefelde-Worbis sowie die Gemeinden</p>
--	--

<b>Vergleich Nr. 1038 (Vergleichsbereich III)</b>	<b>A1: /78</b>	<b>A2: /80</b>
	Berlingerode, Wingerode und Unstruttal entweder westlich und südlich (A1) oder östlich (A2) umgangen.	
<b>Sonderkriterium Länge</b>		
<b>Länge</b>	53,7 km	48,1 km
<b>Bewertung Längenunterschied</b>	Hinsichtlich der Länge ergibt sich ein geringer Vorteil für die Alternative 2.	
<b>Bewertungsschritt 1</b>		
<b>Riegel sehr hohen Raumwiderstands</b>	Rot: 1 Orange: 0 Gelb: 0 Grün: 0	Rot: 0 Orange: 1 Gelb: 1 Grün: 0
<b>Planerische Engstellen</b>	Rot: 0 Orange: 0 Gelb: 0 Grün: 0	Rot: 0 Orange: 1 Gelb: 0 Grün: 0
<b>Technische Engstellen, die einer Einzelfallbetrachtung unterzogen wurden</b>	Rot: 0 Orange: 0 Gelb: 2 Grün: 0	Rot: 0 Orange: 0 Gelb: 3 Grün: 0
<b>Zusammenfassung Bewertungsschritt 1</b>	<p>Aus der Betrachtung der Riegel sowie der planerischen und technischen Engstellen ergibt sich ein deutlicher Vorteil für die Alternative 2.</p> <p>A2 weist zwar jeweils einen Riegel, eine planerische Engstelle und eine technische Engstelle, die einer Einzelfallbetrachtung unterzogen wurde, mehr auf, verfügt jedoch im Gegensatz zu A1 über keinen roten Riegel. Dieser rote Riegel bedingt den deutlichen Vorteil von A2.</p>	
<b>Bewertungsschritt 2</b>		
<b>Flächen der RWK I*/II</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>Mensch/Siedlung und Erholung</li> </ul>	98,4 ha 1,8%	81,1 ha 1,7 %
<ul style="list-style-type: none"> <li>Naturschutzfachlich bedeutsame Bereiche</li> </ul>	0,0 ha 0,0 %	52,5 ha 1,1 %
<ul style="list-style-type: none"> <li>EU-Vogelschutzgebiete</li> </ul>	391,7 ha 7,3 %	100,2 ha 2,1 %

Vergleich Nr. 1038 (Vergleichsbereich III)	A1: /78	A2: /80
• FFH-Gebiete	0,0 ha 0,0 %	185,4 ha 3,9 %
• Wasser	133,8 ha 2,5 %	9,7 ha 0,2 %
• Sonstige Schutzgüter	5,4 ha 0,1 %	6,1 ha 0,1 %
• Ziele der Raumordnung	3,6 ha 0,1 %	7,8 ha 0,2 %
• Gesamt:	629,3 ha 11,7 %	304,6 ha 6,3 %
qualitativ	<p>Flächen der RWK I* und I befinden sich fast ausschließlich randlich oder kleinflächig in der A1 und weisen daher ein geringes Konfliktpotenzial auf (z.B. Wasserschutzgebiete Zone II, Siedlungs- und Industrieflächen). Es verbleiben innerhalb der A1 ausreichend große Passageräume. Ausnahme bildet das EU-Vogelschutzgebiet DE 4527-420 „Untereichsfeld - Ohmgebirge“ (RWK I) bei Neuendorf. Die großflächige Ausprägung des Gebietes lässt eine Umgehung nicht zu. Das EU-Vogelschutzgebiet liegt in einem aus offener Landschaft und Wald strukturierten Gelände mit steil abfallenden Hängen des Questenberges.</p>	<p>Während Siedlungsflächen hauptsächlich kleinflächig und randlich in A2 auftreten, nehmen Schutzgebietsflächen (Naturschutzgebiet "Grenzstreifen zwischen Teistungen und Ecklingerode", EU-Vogelschutzgebiet DE 4527-420 „Untereichsfeld-Ohmgebirge“, FFH-Gebiet DE 4528-302 „Ohmgebirge“ - alle RWK I) größere Bereiche ein und erstrecken sich über deren gesamte Breite. Das namens- und deckungsgleiche Naturschutz- und FFH-Gebiet „Flachstal“ (RWK I) nimmt weite Teile von A2 ein und führt zusammen mit den Siedlungsflächen von Reiser (RWK I*) zu einer planerischen Engstelle. Geschlossene Waldflächen (RWK II) sind in weiten Teilen als Natura 2000-Gebiete (RWK I)</p>

Vergleich Nr. 1038 (Vergleichsbereich III)	A1: /78	A2: /80
		ausgewiesen.
<b>Flächen BTWK I</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>Hang &gt; 30° m. Fels</li> </ul>	0,0 ha 0,0 %	0,0 ha 0,0 %
qualitativ	Hangneigungen > 30° mit Fels sind in A1 nicht vorhanden.	Hangneigungen > 30° mit Fels sind in A2 nicht vorhanden.
<b>Flächen der RWK II</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>Mensch/Siedlung und Erholung</li> </ul>	10,7 ha 0,2 %	19,5 ha 0,4 %
<ul style="list-style-type: none"> <li>Naturschutzfachlich wertvolle Bereiche</li> </ul>	694,8 ha 12,9 %	777,8 ha 16,2 %
<ul style="list-style-type: none"> <li>Wasser</li> </ul>	0,0 ha 0,0 %	0,0 ha 0,0 %
<ul style="list-style-type: none"> <li>Sonstige Schutzgüter</li> </ul>	0,0 ha 0,0 %	0,0 ha 0,0 %
<ul style="list-style-type: none"> <li>Ziele der Raumordnung</li> </ul>	92,6 ha 1,7 %	378,0 ha 7,9 %
<ul style="list-style-type: none"> <li>Gesamt:</li> </ul>	762,7 ha 14,2 %	944,5 ha 19,6 %
qualitativ	Bei den in A1 befindlichen Flächen der RWK II handelt es sich um Waldflächen, die teilweise gleichzeitig als Vorranggebiete Freiraumsicherung mit Funktionsbereich Wald ausgewiesen sind. Des Weiteren liegen ein Brutgebiet für Wiesenvögel, Windkraftanlagen, ein Vorranggebiet Windenergienutzung sowie siedlungsnaher Freiräume innerhalb von A1. Waldflächen treten meist vereinzelt in Form von kleineren aber auch	In A2 treten vor allem Waldflächen und Vorranggebiete Freiraumsicherung mit Funktionsbereich Wald auf. Beide Kriterien überlagern sich größtenteils. Gegenüber der A1 weist die A2 eine höhere Anzahl an zu querenden Bereichen auf, die die gesamte Breite der Alternative ausfüllen. Zudem zeigen die meisten dieser Bereiche eine ausgeprägtere Längsausdehnung. Kleinräumig ragen avifaunistisch bedeutsame Brutgebiete (östlich von

Vergleich Nr. 1038 (Vergleichsbereich III)	A1: /78	A2: /80
	größeren Gebieten auf. Diese Teilflächen füllen zusammen mit Vorranggebieten Freiraumsicherung mit Funktionsbereich Wald oder mit einem Brutgebiet für Wiesenvögel an verschiedenen Stellen die gesamte Breite von A1 aus.	Mingerode), Brutgebiete von Wiesenvögeln (nördlich Oberorschel) und ein Vorranggebiet Windenergienutzung inkl. einer Windkraftanlage (westlich Hüpstedt) in die A2 hinein.
<b>Flächen BTWK II</b>		
• Hang > 30° o. Fels	0,0 ha 0,0 %	0,0 ha 0,0 %
• Hang 15°-30° m. Fels	0,0 ha 0,0 %	15,5 ha 0,3 %
gesamt	0,0 ha 0,0 %	15,5 ha 0,3 %
qualitativ	Hangneigungen > 30° ohne Fels und Hangneigungen 15°-30° mit Fels sind in A1 nicht vorhanden.	Hangneigungen > 30° ohne Fels sind in A2 nicht vorhanden. Hangneigungen 15°-30° mit Fels treten in A2 in sehr geringem Maß auf.
<b>Typische technische Engstellen</b>	Rot: 0 Orange: 0 Gelb: 42 Grün: 12	Rot: 0 Orange: 0 Gelb: 31 Grün: 8
<b>Zusammenfassung Bewertungsschritt 2</b>	<p>Aus der Betrachtung der Flächen der RWK I/I* und II, der BTWK I und II sowie der typischen technischen Engstellen ergibt sich ein deutlicher Vorteil für die Alternative 2.</p> <p>Das ist vor allem auf die deutlich geringeren Anteile an Flächen der RWK I*/I (hier insbesondere EU-Vogelschutzgebiete, Wasserschutzgebiete) zurückzuführen. Darüberhinaus sind in A2 auch deutlich weniger typische technische Engstellen vorhanden. Dagegen stellt sich A2 bezüglich der Anteile an Flächen der RWK II und BTWK II minimal schlechter dar. Aufgrund der höheren Relevanz von Flächen der RWK I*/I in diesem Bewertungsschritt heben die höheren Anteile an Flächen der RWK II und BTWK II das</p>	

<b>Vergleich Nr. 1038</b> <b>(Vergleichsbereich III)</b>	<b>A1: /78</b>	<b>A2: /80</b>
	bessere Abschneiden von A2 nicht auf, relativeren es jedoch auf einen deutlichen Vorteil. Flächen der BTWK I sind in keiner der beiden Alternativen vorhanden.	
<b>Zusammenfassung Bewertungsschritte 1 und 2</b>		
	<p>Insgesamt zeigt sich in den Bewertungsschritten 1 und 2 ein sehr deutlicher Vorteil für die Alternative 2. Die kürzere Länge unterstützt diese Bewertung. Der Bewertungsschritt 3 ist nicht erforderlich.</p> <p>A2 schneidet sowohl im Bewertungsschritt 1 als auch im Bewertungsschritt 2 deutlich besser ab als A1. Dies lässt sich im Bewertungsschritt 1 auf den fehlenden roten Riegel und im Bewertungsschritt 2 vor allem auf die geringeren Anteile an Flächen der RWK I*/I sowie die geringere Anzahl an typischen technischen Engstellen zurückführen.</p>	
<b>Bewertungsschritt 3</b>		
<b>Flächen der RWK III</b>		
• Naturschutzfachlich wertvolle Bereiche	ha %	ha %
• Wasser	ha %	ha %
• Boden	ha %	ha %
• Ziele der Raumordnung	ha %	ha %
• Gesamt:	ha %	ha %
qualitativ		
<b>Flächen BTWK III</b>		
• Hang 15°-30° o. Fels	ha %	ha %
• Hang < 15° m. Fels	ha	ha

Vergleich Nr. 1038 (Vergleichsbereich III)	A1: /78	A2: /80
	%	%
• Fließböden	ha %	ha %
• Georisiken	ha %	ha %
• gesamt:	ha %	ha %
qualitativ		
<b>Weitere qualitative Merkmale des TKS, ohne Zuordnung zu RWK</b>		
<b>Bündelung</b>		
<b>Zusammenfassung Bewertungsschritt 3</b>		
<b>Zusammenfassung Bewertungsschritte 1, 2 und 3</b>		
<b>Gesamtbewertung</b>		
	<p>A2 schneidet sowohl im Bewertungsschritt 1 als auch im Bewertungsschritt 2 deutlich besser ab als A1. Dies lässt sich im Bewertungsschritt 1 auf den fehlenden roten Riegel und im Bewertungsschritt 2 vor allem auf die geringeren Anteile an Flächen der RWK I*/I zurückführen. Zusammenfassend ergibt sich ein <b>sehr deutlicher Vorteil für die Alternative 2</b> .</p>	